

wird, in der für sie fast alles organisiert verläuft, können sich viele Eltern nicht trauen, ihre Kinder vor dem Haus und in der näheren Umgebung allein spielen zu lassen.

Kindheit heute heißt auch: Mindestens vormittags besuchen die meisten Kinder einen Kindergarten. Was finden sie hier? Geplante, organisierte und programmierte Tagesabläufe, übersichtliche Gartenanlagen, Gruppenpädagogik statt *Alleinseinkönnen*, gezielte Beschäftigung statt eigener Ideen und Zeiteinteilung. Der Kindergarten könnte zwar eine Oase sein, doch statt in der Rückzugsmöglichkeit einer Oase Kraft schöpfen zu können, leben Kinder häufig in einem Reservat, isoliert von der Außenwelt und gleichzeitig ohne ein Versteck vor der Allgegenwart der erwachsenen Aufseher, den aufsichtspflichtigen Erzieherinnen.

Das ist sicher überspitzt beschrieben und tut manch einer Einrichtung unrecht. Wieviel davon im Einzelfall zutrifft, ist unterschiedlich je nach Erzieherin und pädagogischem Konzept. Das Maß an Freiraum und Anleitung, an Aufsicht und Eigenentwicklung, das Eltern und Erzieherinnen jeweils für richtig und angemessen halten, hängt davon ab, was sie als gut und richtig für die Zukunft der Kinder ansehen. Ich z. B. halte es für unbedingt erforderlich, daß Kindern genügend und weitgehende Freiräume ermöglicht werden. Sie sollen entdecken können, eigene Erfahrungen machen können, Selbsttätigkeit üben, Gefahren bestehen können. Kinder brauchen Schutz und Anregung durch den Erwachsenen, aber sie brauchen auch Urlaub von ihm und viel Zeit außerhalb seiner Reichweite.

Grundsätzlich kann ein Kindergarten so gestaltet werden, vorausgesetzt, Eltern und Erzieherinnen finden dies richtig. Es ist möglich, Kindern im Kindergarten unbeobachtete Freiräume einzurichten, vorausgesetzt, die Erwachsenen wollen ihre Kinder so erziehen. Denn die Aufsicht gehört zur Erziehung wie der Sicherheitsgurt zum Autofahren: Ohne kommen wir zwar voran, doch das Risiko ist groß. Haben wir jedoch einen Automatikgurt und legen ihn so eng an, daß wir uns nicht bewegen können, ist auch das gefährlich. Er behindert uns beim Fahren, oder wir können gar nicht erst starten. Dann erreichen wir aber unser (Erziehungs-)Ziel nicht.

## Wieviel Aufsicht braucht ein Kind?

Erinnern Sie sich noch? Einige Kindergenerationen zurück, spielende Kinder auf der Straße, den Feldwegen, im Hof, zwischen den Mietshäusern oder im Wald am Dorf. Schon im Vorschulalter sollten wir raus aus dem Haus. «Geh spielen», hieß es. Gemeint war oft genug, daß die Erwachsenen ihre Ruhe vor uns Kindern haben wollten. Draußen trafen wir Freunde und weniger angenehme Gesellen, verschiedene Altersgruppen kamen zusammen. Wir spielten in Gruppen mit den Kleinen, den Dreijährigen und mit den großen Zehnjährigen in wechselnder Zusammensetzung. Wo spielten wir? Überall, wo es schön war; überall, wo es möglich war; überall, wo möglichst wenig Erwachsene dabeisein konnten. Wo genau, da müssen Sie wohl selbst zurückdenken...

Womit haben Sie gespielt? Ich vermute mit wenig fertigem Spielzeug, eher mit Material aus der Natur oder aus der Arbeitswelt; mit gefährlichen Dingen wie mit ungefährlichen, an gefährlichen und an gefahrlosen Orten, immer und immer auf der Suche, auf Entdeckungsreise und häufig genug im Versteck. Garantierte Rückkehr: wenn es dunkel wurde, d. h. die Laternen angingen.

Was davon blieb Kindern erhalten? In einer Zeit, die noch immer mehr Rücksicht auf Autos nimmt als auf spielende Kinder, in einer Zeit, in der Kindern kaum Freiräume oder Freizeit zugestanden

Die Aufsichtsführung soll gewährleisten, daß Gefahren abgewendet werden. Jedoch nicht um jeden Preis. Die Aufsicht soll vor allem ermöglichen, das Erziehungsziel «selbständige Kinder» zu erreichen. Um Selbständigkeit zu fördern, muß ich Freiräume gewähren. Freiräume bergen stets gewisse Risiken, die nicht auszuschließen sind, weil sie sonst keine Freiräume wären.

Die Risiken sollen im angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen, d. h., nicht jedes Risiko ist einzugehen, aber ein Kindergarten darf auch kein Bunker sein. Sicherheit darf nicht damit erkauft werden, daß kein Leben mehr möglich ist im Kindergarten. Ich bleibe dabei: besser lebensgefährlich als todsicher.

Nach meiner Einschätzung gibt es kaum sicherere Gebäude als Kindergärten: Es ist alles geprüft, normiert, versichert, gesichert und... entschert! Bezeichnenderweise geschehen die meisten Unfälle im Kindergarten dort, wo angeblich alles geprüft ist: bei den Türen oder durch Stürze an Heizkörpern, d. h. durch Konstruktionsfehler oder solche, die sich nicht ausschalten lassen. Relativ wenige ernsthafte Verletzungen geschehen durch Unachtsamkeit von Kindern oder Nachlässigkeit der Erzieherinnen. Für mich heißt das: Mit Einschränkungen, mit Verboten, mit «Aufsicht» als lückenlose Kontrolle ist das Problem Sicherheit nicht zu lösen.

Unversehens bin ich vom Thema «Aufsicht» zum Thema «bauliche Sicherheit/Unfälle» gelangt. Beides hängt nur mittelbar miteinander zusammen. Aufsicht ist vor allem ein pädagogisches Problem. (Sogar) Juristen wollen die pädagogisch-fachliche Lösung dazu. «Angst vor der Aufsichtspflicht braucht keiner zu haben, der sich um einigermaßen fachlich begründetes Handeln bemüht», sagt einer von ihnen sehr deutlich. (Mörsberger, Thomas: Die Angst vor der Aufsichtspflicht, in: TPS 1980, S. 392 f.)

So wie ich gerade von einem Thema zum anderen glitt, geschieht es im Alltag meistens, wenn im Kindergarten die Aufsichtspflicht zum Thema wird. Es stecken andere Probleme dahinter, für die die Aufsicht erhalten muß, die mit ihr aber nicht zu lösen sind. Ich werde im folgenden fünf Fälle beschreiben, die Ihnen helfen sollen, wenn Sie im Kindergarten mit einer Diskussion um die Aufsichtspflicht konfrontiert werden.

#### Erste Falle: *Aufsicht als Scheinargument*

Eltern und Erzieherinnen haben, vermutet oder tatsächlich, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen. Eines Tages platzt die Bombe: Die Eltern beklagen sich über die Erzieherin, sie vernachlässige ihre Aufsichtspflicht, weil sie zuwenig im Garten bei den Kindern und zuviel beim Kaffee im Pausenraum sitze. Auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Erzieherinnen beklagen sich über Eltern, die («unmöglich») richtiges Werkzeug im Kindergarten verlangen, denn die Aufsichtspflicht verbiete so etwas.

Die Aufsichtspflicht wird hier zur Falle, weil sie nicht das eigentliche Problem, nämlich unterschiedliche Vorstellungen von Arbeitsleistung oder Erziehung, zur Sprache bringt. Jede Diskussion muß daher am Thema vorbeigehen, sei es, daß im ersten Fall gemeint ist, die Erzieherin solle ihre Pause auf einen anderen Zeitpunkt legen oder weniger Pause machen, sei es, daß im zweiten Fall die Erzieherin meint, Kinder sollten erst im Hortalter an richtiges Werkzeug geführt werden. Zuwenig Kommunikation, zuwenig Absprachen, zuwenig Abstimmung, statt dessen «Aufsicht». Je weniger rechtzeitig miteinander gesprochen wird, desto leichter wird die Aufsichtspflicht als Scheinargument gebraucht. Geklärt wird nichts.

#### Zweite Falle: *Aufsicht als Ausweichmöglichkeit*

Die zweite Falle besteht darin, daß mindestens eine der Parteien das «Argument Aufsicht» mißbraucht, um einer Auseinandersetzung auszuweichen.

Damit nicht nur Eltern und Erzieherinnen in meinen negativen Beispielen auftauchen, soll jetzt ein Träger eine geplante Aktivität, z. B. einen Ausflug oder eine Übernachtung im Kindergarten, aus Gründen der Aufsichtspflicht verbieten. Je nach Standpunkt und Vorgeschichte sind nun mehrere Koalitionen zwischen den drei Partnern denkbar, und alle brauchen nicht ihre Interessen zu erkennen zu geben, denn es gibt ein dankbares Thema. Wie kaum ein anderes nämlich wird die Aufsichtspflicht mißbraucht, um mißliebige Auseinandersetzungen abzuwürgen oder den jeweils eigenen Standpunkt durchzusetzen. Es ist bequemer zu sagen: «Das geht nicht, das ist verboten, das darf ich nicht, das dürfen Sie nicht» als zu sagen: «Ich will nicht» oder je nach Standpunkt auch: «Ich möchte, daß Sie...»

### Dritte Falle: *Aufsicht als Dauerbeobachtung*

Das Wort ist so unglücklich gewählt, wie es alt ist: Aufsichtspflicht! Es klingt so, als müsse derjenige, den es betrifft, zu jeder Sekunde seiner Pflicht Genüge tun und aufsehen. Wohin und zu wem? Falsche Frage, gemeint ist doch wohl, er oder sie soll auf die Kinder runtersehen. Doch auch das ist falsch, denn Aufsicht heißt nicht ununterbrochene Beobachtung oder dauernder Blickkontakt. Die Art und das Maß der Aufsicht ist von vielen Faktoren abhängig: vom Alter und Verständnis der Kinder, von ihren Erfahrungen, von den Erfahrungen der Aufsichtsperson, von den Gefahren der Tätigkeiten und der Gefährlichkeit des Geländes beispielsweise. Eine Erzieherin kann, wie übrigens auch die Eltern, Kinder ruhig allein spielen lassen, wenn sie von Zeit zu Zeit nachschaut oder sich vergewissert hat, daß keine bzw. nur geringe Gefahrenmomente gegeben sind, oder wenn sie sich sicher ist, daß die Kinder die gemeinsam aufgestellten Regeln einhalten (vgl. auch Harms, Gerd/Preissing, Christa/Prott, Roger: Rechtshandbuch für Erzieherinnen, Berlin 1987).

### Vierte Falle: *Aufsicht als Ziel*

Ein Kindergarten soll die Kinder pflegen, betreuen, erziehen und bilden. Diese Aufgaben sind die Hauptfunktionen der sozialpädagogischen Bildungseinrichtung Kindergarten. Ohne ein *Mindestmaß* an Schutz sind die Aufgaben nicht zu erfüllen. Ein Kindergarten, der vorrangig dazu da wäre, die Kinder zu schützen und sie vor pädagogischen Freiräumen zu «bewahren», würde seinen Auftrag verfehlen. Die Aufsicht darf nur so weit ausgeführt werden, wie das eigentliche Ziel nicht verfehlt wird. Aufsicht ist Methode, nicht das Ziel selbst. Wenn Kinder daher aus «Gründen der Aufsicht» eingeschränkt werden sollen, so ist immer zu fragen, ob denn die Ziele der Erziehung (z. B. die größtmögliche Selbständigkeit) noch zu erreichen sein werden. Die Aufsichtspflicht ist Nebenpflicht; wird sie zum Kern der Arbeit, unterliegt ihr die Erziehung, dann sind die Aufsichtspflichtigen in die vierte Falle getappt.

### Fünfte Falle: *Aufsicht als Erfahrungshindernis*

Die letzte Falle hängt eng mit der vorigen zusammen. Es werden Maßnahmen angewendet, die falsch, weil keine Erziehungsmaß-

nahmen sind. Zum Beispiel wenn nicht die Gefahrenquellen beseitigt, sondern statt dessen die Kinder durch Verbote eingeschränkt werden.

Bei schadhafte Spielgeräten mag dies noch direkt einsichtig sein. Als Gefahrenquellen sind jedoch auch unerfahrene Kinder anzusehen, denn ein Gegenstand oder eine Situation ist ja nicht absolut gefährlich, sondern nur im Verhältnis dazu, wie man gelernt hat, damit umzugehen. Die Beseitigung dieser Gefahrenquelle heißt: Die Kinder müssen (u. U. mit Anleitung) Erfahrungen machen. Häufig genug wird ihnen mit dem Hinweis auf Gefahr und Aufsichtspflicht die Erfahrung verwehrt. Kinder werden und bleiben eingeschränkt, lernen außer dem Verbot nichts dazu, und die Situation ändert sich nicht.

Ein klassisches Beispiel dafür, daß die Aufsichtspflicht nicht nützt, sondern schadet, wenn sie als einschränkende Erziehungsmaßnahme falsch angewendet wird.

Ich habe absichtlich den Begriff Falle gewählt, weil ich damit andeuten will, wie schnell jemand trotz guter Absicht hineintappt und sich mit der Aufsichtspflicht abfindet. Dies geht um so schneller, je mehr andere den einschränkenden Charakter der Aufsichtspflicht betonen oder Patentrezepte in Form von allgemeinen Regeln als Lösungen anbieten. So etwas kann Ihnen z. B. auf einem Elternabend mit dem Sicherheitsexperten, dem Verkehrspolizisten, einem Versicherungsvertreter widerfahren. In schlechten Fällen wird dann mit Abschreckung (Unfallrisiken, Unfallfotos, Greuelmärchen) und Angstmachen gearbeitet. Sicherheitsexperten versuchen in der Regel, ihren Auftrag der Gefahrenvermeidung über Absicherung und Einschränkung der Kinder oder Einschüchterung der Eltern und Verängstigung der Erzieherinnen anzugehen. Sie vergessen häufig, daß sie sich im Kindergarten befinden, der Kindern Freiraum geben soll und wo Erzieherinnen Gefahren durch Selbstbewußtsein begegnen sollen.

Viele Erzieherinnen aber haben Angst. Sie haben Angst um sich und um die Kinder. Doch Angst ist ein schlechter Ratgeber, heißt ein Sprichwort. Sie, die Eltern, haben hier gleiche Interessen wie die Erzieherinnen: Sie wollen die Kinder in sicherer Obhut wissen. Verunsicherte Erzieherinnen können dies nicht ausreichend gewährleisten. Unterstützen Sie daher die Erzieherinnen, geben Sie

ihnen die Sicherheit, daß Sie, falls doch einmal ein Unfall geschieht, nicht sofort mit Panik reagieren. Unterstützen Sie die Erzieherinnen, indem Sie nach ihren Begründungen fragen für das pädagogische Handeln. Das ist nicht immer angenehm, aber genau das richtige: Wer sein Handeln begründen kann, braucht keine Angst vor der Aufsicht zu haben. Unterstützen Sie die Erziehung Ihrer Kinder, indem Sie mit den Erzieherinnen die Freiräume für Ihr Kind besprechen.